



Bebauungsplan (Satzung)  
zur vereinfachten Änderung gemäß § 13 BauGB des  
rechtskräftigen Bebauungsplanes 'Im Heinzental'

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 19.11.87 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Blieskastel durch den Landrat des Saar - Pfalz - Kreises, Amt für Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung in Homburg.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. (1) und (7) BauGB

- 1 Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes lt. Plan
- 2 Geltungsbereich der Planänderung lt. Plan
- 3 Art und Maß der beulichen Nutzung bleiben gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan bestehen. Lediglich die Stellung der baulichen Anlagen und die überbaubaren Flächen sind den bestehenden Grundstücken - Plan Nr. 295 - 291/2 - angepaßt. Dadurch erübrigt sich die Notwendigkeit der Durchführung von Grenzregelungen.

ZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes			
Geltungsbereich der Planänderung			
bestehende Gebäude		Baulinie entfällt	
bestehende Straßen		überbaubare Fläche	
bestehende Grenzen		Baugrenze	
allgemeines Wohngebiet	WA	Firstrichtung wahlweise	
Bauweise offen, nur Einzelhäuser zulässig		Verkehrsflächen	
Geschoßzahl	max II	Grenzen entfallen	
Grundflächenzahl	0,3	Anpflanzen v. Bäumen	
Geschoßflächenzahl	0,5		

Homburg, den 25.11.1987  
im Auftrag: 16.05.1988  
*AT*  
Hüber, Bauamtsrat

Gemäß § 13 BauGB wurde den betroffenen Eigentümern und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 21.12.1987 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In der Sitzung des Stadtrates vom 28. April 1988 ist die Planänderung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen worden.

Blieskastel, den 09. Juni 1988  
Der Bürgermeister:



*Moschel*  
Dr. Moschel  
Der Beb. Plan (Änderung) wurde mit Schreiben der Stadt Blieskastel vom 13.06.1988 Az 610-13 gem. § 11 Abs. 1 2 Halbsatz BauGB angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. (§ 11 Abs. 8 Satz 1 BauGB)

Saarbrücken, den 12.07.1988  
Az C15-5949/88-Pr130

**SAARLAND**  
Der Minister für Umwelt

Der Minister für Umwelt  
Im Auftrag: *Müller*  
(Würker)  
Diplom-Ingenieur

Die Anzeige und die öffentliche Bekanntmachung dieser Bebauungsplanänderung gem. § 12 BauGB wurde am 14.10.88 ortüblich bekanntgemacht.

Damit ist die Bebauungsplanänderung rechtverbindlich und setzt den Beb. Plan in diesem Bereich vom 20.02.1967 außer Kraft.  
Blieskastel, den 14.11.88

Der Bürgermeister:  
*Moschel*  
Dr. Moschel